

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Zuständen.
Wachstafel am 1. Jahrestage.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.

Vertriebspreis über Verkaufsstellen über Bringenlohn

Einrückungsgebühr: 10 Pfg.

die für jeden Tag berechnet werden über Herrn Kamm.
Weschen die 51 zum ersten Beleg 10 Pfg.
Nach 5 u. 11 wird mit der 1. Verrechnung gebilligt.

Nr. 12.

Verlagspreis-Ausschluss Nr. 82.

Freitag den 16. Januar 1914.

Verlagspreis-Ausschluss Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 15. Dezember 1913 J.-Nr. A. betreffend Feststellung des Steuerfolls der Gemeinden zwecks Berechnung der Kreis- und Bezirkssteuern pro 1914 läuft am 20. d. Mts. ab.

Bekanntmachung.

Die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Limburg soll alsbald auf Grund des zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte unterm 23. Dezember 1913 im Reichsamt des Innern in Berlin getroffenen Abkommens geregelt werden.

Gemäß Ziffer 1 dieses Abkommens werden daher alle Herren Ärzte, auch solche, welche nicht im Kreise Limburg wohnen, aber die Praxis für die Ortskrankenkasse des Kreises Limburg zu übernehmen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Sonntag, den 18. d. Mts., entweder persönlich in das bei dem Versicherungsamt in Limburg Zimmer Nr. 2 ausliegende Arztverzeichnis einzutragen oder mittels Einschreibebrief ihre Aufnahme in das Verzeichnis beim Versicherungsamt in Limburg bis spätestens 18. d. Mts. zu beantragen. Ärzte, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind zunächst von der Praxis ausgeschlossen. Limburg, den 12. Januar 1914.

Verwaltungsamt.

Der Vorsitzende.

J. B.: Dr. Schröder.

Polizei-Verordnung

betreffend das Abdeckerwesen für den Kreis Limburg. Auf Grund der §§ 5 und 6 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R. G. Bl. S. 248) und des § 18 Abs. 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 wird mit Zustimmung des Kreisaußenamtes für den Kreis Limburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Alle Kadaver von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulseulen, Tieren des Rindergeschlechtes, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — sind an die Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Limburg in Limburg zu überweisen, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetrieb des Besitzers von dem Landrat in Limburg gestattet wird. Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt gefallenes oder zu anderen als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Kadaver sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Tierkörperverwertungsanstalt abzuliefern. Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1913 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Kreispolizeiverordnung vom 10. Juni 1901 außer Kraft.

Limburg, den 12. September 1913.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Schröder.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Polizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, vom 17. Juni 1911 (R. G. Bl. S. 248) besonders bekannt:

1) Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulseulen, Tieren des Rindergeschlechtes, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen sowie Einhuferfohlen und Rälber unter 3 Wochen — hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des betreffenden Tieres dem Bürgermeister des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung sich der Kadaver befindet, Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder sol-

ches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weidflächen. Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

Bergl. § 4 der Ausführungsvorschriften.
2) Die Kadaver oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, sowie von Hunden und Räten, hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an die Tierkörperverwertungsanstalt zu Limburg überweist, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt, oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorchriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften).

3) Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Tierkörperverwertungsanstalt (§ 1 der Kreispolizeiverordnung) oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften).

4) Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Limburg, den 12. September 1913.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Schröder.

Gebührenordnung.

Auf Grund des Kreisratsbeschlusses vom 9. September 1913 wird in Gemäßheit des § 4 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 28. April 1906 für die Benutzung der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Limburg folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1.

Für die Vernichtung der nach der Kreispolizeiverordnung betreffend das Abdeckerwesen für den Kreis Limburg vom 12. September 1913 der Tierkörperverwertungsanstalt in Limburg zu überweisenden Kadaver wird eine Gebühr nicht erhoben, sofern die Kadaver mit Haut der Tierkörperverwertungsanstalt zum Eigentum und zur freien Verwendung überlassen werden.

Das Gleiche gilt für die Kadaver aller anderen Tiere, welche unter seuchenverdächtigen Erscheinungen im Sinne des Reichsviehseuchengesetzes und der zu diesem erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen sind.

§ 2.

Sofern auf das Eigentumsrecht an den nicht der Vernichtung anheimfallenden Kadaverteilen nicht verzichtet wird, sind folgende Gebühren für die Vernichtung zu zahlen:

- 1) für ein Tier des Rindergeschlechtes bis zu 2 Jahren 30 Mark,
- 2) für ein Tier des Rindergeschlechtes über 2 Jahre 45 Mark,
- 3) für ein Pferd, Esel, Maultier oder Maulseule bis zu 2 Jahren 20 Mark,
- 4) für ein Pferd, Esel, Maultier oder Maulseule über 2 Jahre, 25 Mark,
- 5) für ein Schwein, Schaf oder Ziege 15 Mark.

Außerdem haben die Eigentümer der Tierkadaver für die Abholung der ihnen zum Eigentum verbleibenden Teile von der Tierkörperverwertungsanstalt selbst zu sorgen oder, wenn sie der Aufforderung der Abholung derselben binnen der gestellten Frist keine Folge leisten, die Zusendung auf ihre Gefahr und Kosten geschehen zu lassen.

§ 3.

Für die Abholung und Vernichtung von Kadaverteilen und der Kadaver von: Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, Totgeburten, Hunden, Räten, Geflügel, Wild und sonstigen Tieren, welche nicht unter seuchenverdächtigen Erscheinungen im Sinne des Reichsviehseuchengesetzes und den zu diesem erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen sind, wird, sofern die Kadaver mit Haut der Tierkörperverwertungsanstalt zum Eigentum und freien Verwendung überlassen werden, eine Gebühr von 5 M. erhoben.

§ 4.

Sofern auf das Eigentumsrecht an den nicht der Vernichtung anheimfallenden Kadaverteilen nicht verzichtet wird, ist eine Gebühr von 10 Mark zu zahlen.

§ 5.

Sämtliche Gebühren sind bei Vermeidung des Verwaltungszwangverfahrens von dem Tierbesitzer binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers an die Kreisamtskassette des Kreises Limburg portofrei einzuzahlen.

§ 6.

Die Abholung der Konfiskate aus öffentlichen Schlachthäusern kann durch Sondervertrag mit dem Eigentümer des öffentlichen Schlachthauses geregelt werden.

Limburg, den 19. August 1913.

Der Kreisaußenamts des Kreises Limburg.

Wächting,

Rgl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 15. Jan. Der Kaiser konferierte heute vormittag im Neuen Palais mit dem Reichskanzler und hörte die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabs und des Chefs des Militärkabinetts.

Berlin, 15. Jan. Aus Anlaß der Investitur zum Schwarzen Adler werden neben dem Herzog zu Braunschweig auch Prinz Heinrich von Bayern, ein Neffe des Königs, sowie Prinz Heinrich von Preußen in Berlin anwesend sein.

Dresden, 15. Jan. Kronprinz Georg von Sachsen, geboren zu Dresden am 15. Januar 1893, vollendete am heutigen Donnerstag sein 21. Lebensjahr und erreichte damit die Großjährigkeit. Er ist Oberleutnant im Königl. sächsischen 1. (Weib-)Grenadier-Regiment Nr. 100 in Dresden und wird auch a la suite des 5. Infanterie-Regiments „Kronprinz“ in Chemnitz geführt; außerdem ist er Oberleutnant a la suite des Königl. preussischen Garde-Schützen-Bataillons und des Königl. bayerischen 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen.

Dresden, 16. Jan. Kaiser Franz Joseph hat dem Kronprinzen Georg von Sachsen anlässlich der Erreichung seiner Großjährigkeit zum Ritter des Goldenen Vlieses ernannt. Der österreichisch-ungarische Gesandte Freiherr v. Braun überreichte gestern vormittag in einer Audienz dem Kronprinzen die Ordensinsignien mit einem kaiserlichen Handschreiben.

München, 15. Jan. Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern hat sich in die Liste der Ärzte aufnehmen lassen, die sich den Mitgliedern der Krankenkassen für die freie Arztwahl zur Verfügung stellen.

Berlin, 15. Jan. Die Nationalliberalen, Freikonserativen, das Zentrum und die Konservativen haben im Reichstage den scheinigen Antrag gestellt, den Reichskanzler zu ersuchen, 1. die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. November 1913 (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag) alsbald dahin zu ändern, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung (§ 13 der Ausführungsbestimmungen) bis Ende Februar erstreckt wird; 2. unzugänglich und jedenfalls rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zu den in der Öffentlichkeit geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und der zu ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen.

Berlin, 15. Jan. Im Reichsetat waren als Zuschuß zu den im Jahre 1916 stattfindenden olympischen Spielen 200 000 Mark gefordert. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission wurde diese Summe von einer Mehrheit, bestehend aus dem Zentrum, den Sozialdemokraten und den Polen gestrichen. (Ein sehr bedauerlicher Entschluß!)

Strasbourg, 14. Jan. In der Zweiten Kammer gab heute nachmittag zu Beginn der Debatte über die Interpellation, betreffend Zabern, der Präsident Dr. Ridlin, folgende, von den vier Parteien des Hauses eingebrachte Resolution bekannt: Die Zweite Kammer ist mit der Regierung der Ueberzeugung, daß die Zivilverwaltung in Zabern durchaus ihre Pflicht getan und zum Eingreifen des Militärs jeder tatsächliche Anlaß und jede rechtliche Grundlage gefehlt hat. Sie stellt fest, daß die Regierung auch in dem engen Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse eine größere Energie zur Erlangung einer Genugtuung für die dem elsass-lothringischen Volke zugefügten Beleidigungen hätte entfalten sowie zur Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung etwas hätte tun müssen. Sie vermag endlich in der Erklärung der Regierung keinerlei Gewähr gegen eine Wiederholung solcher gesetz- und rechtsverletzenden Vorkommnisse zu finden. Die Zweite Kammer bittet den Reichstag, dem sie für sein energisches Eintreten den Dank des elsass-lothringischen Volkes ausspricht, in Fortführung des Kampfes um die Wahrung von Gesetz und Recht einzutreten für: 1. Eine den modernen bürgerlichen Anschauungen entsprechende reichsgesetzliche Abgrenzung der Gewalten; 2. eine Reform der Militärgerichtsbarkeit; 3. den Ausbau unserer Verfassung in der Richtung der vollen bundesstaatlichen Selbständigkeit Elsass-Lothringens.

Rom, 15. Jan. Die „Tribuna“ meldet aus Syrakus: Der deutsche Kontreadmiral Souchon besuchte in Begleitung seines Adjutanten, des Kommandanten seines Flaggschiffes, des Panzerkreuzers „Göben“, und des deutschen Konsuls den Präfekten und drückte während der herzlichen Unterhaltung die Hoffnung aus, in Rom dem Könige seine Ehrerbietung bezeugen zu dürfen. Nachmittags besuchte eine Abordnung des 5. Infanterieregiments den Panzerkreuzer und wurde vom Admiral und seinem Stabe in großer Uniform empfangen. Der Bürgermeister veranstaltete eine Festschiff auf dem Foro Italiano zu Ehren der Deutschen Seeleute. Der Admiral hat dem deutschen Botschafter in Rom von dem herzlichen Empfang in Syrakus telegraphischen Bericht erstattet, ehe er auf der „Göben“ nach Messina abging.

Preussischer Landtag. (Abgeordnetenhause.)

Berlin, 15. Jan. Der erste Redner der heutigen Sitzung war der Führer der Konservativen, v. Hengstler. Er wandte sich gegen den Reichsminister, gegen den er die Vorwürfe der Konservativen wiederholt. Seine Ausführungen veranlaßten den Ministerpräsidenten v. Bethmann-Hollweg zur Entgegnung. Er verteidigte sich gegen die Vorwürfe, die ihm von konservativer Seite gemacht worden seien, insbesondere auch, daß er die Verantwortung für die Finanzpolitik im letzten Jahre von sich abwälzen und auf die Konservativen schieben wolle. Eine solche Verantwortung von sich abzuschleiden, sei nicht seine Art. Er protestierte besonders gegen die Vorwürfe der Passivität gegenüber der Reichsregierung. — Vor dem Reichsminister hatte der Zentrumsführer Bell und der Nationalliberale Schiffer-Magdeburg gesprochen. Nach dem Kanzler redete der freikonservative Führer v. Dewitz und der Volksparteiler Bachmike. Nachdem dem Abgeordneten Liedtnecht das Wort abgenommen war, wurde der Etat an die Budgetkommission überwiesen. Samstag 11 Uhr: Kleine Sachen und Wohnungsgesetz. Schluß 4½ Uhr.

Deutscher Reichstag. (191. Sitzung.)

Berlin, 15. Jan. Eingegangen ist eine neue Interpellation des Abg. v. Bayer (Volksp.) über Fabern. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärt, der Reichsminister werde diese Interpellation zusammen mit der sozialdemokratischen beantworten, wenn das Urteil gegen die beteiligten Offiziere rechtskräftig sein wird. Es folgt die 1. Lesung der Vorlage über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Ministerialdirektor Dr. Caspar begründet die Vorlage. Sie wolle einen Ausgleich schaffen zwischen den Wünschen der Angestellten und denen der Geschäftsinhaber. Letztere seien gegen die völlige Sonntagsruhe, da sie den Ruin für viele kleine Geschäftsleute bedeute. Abg. Bender (Soz.) nennt den Gesetzentwurf unzulänglich. Die Vorlage bleibe hinter den eigenen früheren Vorschlägen der Regierung zurück. Die Sonntagsruhe müsse vollständig durchgeführt werden. Abg. Erzberger (Ztr.): Wir waren immer wahre Freunde der Sonntagsruhe. Der Zeitpunkt zur Einbringung des Gesetzes ist aber außerordentlich ungünstig. Die sozialdemokratische Forderung der völligen Sonntagsruhe würde den völligen Ruin zahlreicher kleiner Kaufleute zur Folge haben. Der Hausierhandel würde gewaltig zunehmen und das Großkapital den Vorteil haben. Das völlige Verbot der Sonntagsarbeit ist daher für uns nicht annehmbar. Die Vorlage muß in der Kommission gründlich umgearbeitet werden. Abg. Litz-Ehlingen (natl.): Ein völliges Verbot der Sonntagsarbeit wäre unpraktisch. Empfehlenswert ist eine Revision der Gewerbeordnung. Die Vorlage ist ein Mittelweg. Auch die übrigen Redner, Graf Carmer-Fischerwiz, Gunkler (f. Sp.), Warmuth (Rp.) und Mumm (w. Bgg.) äußern sich sämtlich in dem Sinne, daß die Geschäftsleute der kleinen Städte auf das Sonntagsgeschäft nicht verzichten können. Freitag 1 Uhr: Kurze Anfragen, Antrag wegen Verlängerung des Termins zur Abgabe der Wehrbeitrags-Erklärung, Weiterberatung.

Norwegen.

Christiania, 15. Jan. Der König eröffnete die Tagung des Storting am Dienstag mit einer Thronrede, in der er zunächst auf die reichen Erinnerungen hinwies, die das Jahr 1914 für Norwegen mit sich bringe. Die Beziehungen des Landes zu den fremden Mächten seien andauernd freundschaftliche. Die Verhältnisse auf Spitzbergen seien beständig Gegenstand von Erörterungen mit den übrigen interessierten Mächten gewesen. Eine neue Konferenz, die in dem 1912 unterzeichneten Schlussprotokoll angefündigt worden war, konnte noch nicht abgehalten werden. Die Thronrede kündigt sodann eine Reihe von Gesetzentwürfen an.

Frankreich.

Paris, 15. Jan. Der französische Kriegsminister hat die Prüfung der Ausgaben, die sich durch den dreijährigen Dienst und die Verbesserungen ergeben, beendet. Die nicht wiederkehrenden Ausgaben für das Dreijahresgesetz betragen 650 Millionen, die auf drei Jahre verteilt werden und hauptsächlich für Kasernenbauten bestimmt sind. Die Verbesserung der Bewaffnung wird ungefähr 1400 Millionen kosten, wovon 220 Millionen nicht dringend sind, da ihre Verwendung vor dem Jahre 1919 nicht vorgesehen ist. Das übrige Programm (1200 Millionen Franken) soll

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem englischen von Klara Rheinau.

3) (Nachdruck verboten.)
Inder andere an Paul Ladwells Stelle wäre unter den vorliegenden Umständen in Verlegenheit geraten; aber Paul war ein Mann von Welt, der schon viel vom Leben gesehen und viel angeborenes Selbstgefühl besaß. Er machte eine tiefe Verneigung, und mit seinem Takt das errösende Mädchen übergehend, wandte er sich höflich an deren Vater: „Ich bitte um Verzeihung, mein Herr, für mein unfugtes Eindringen. Dieser plötzliche Regenschauer muß meine Entschuldigung bilden.“

Der Lehrer erhob sich augenblicklich von seinem Stuhle. „Sie sind willkommen, mein Herr,“ versetzte er mit einer Würde, welche der Fremde bei dem einfachen Manne nie vermutet hätte. „Hoffentlich sind Sie nicht allzu naß geworden. Martha, bringe einen Stuhl für den Herrn.“

Das junge Mädchen schied sich an, dem väterlichen Befehle nachzukommen, aber Ladwell kam ihr zuvor.

„Ich danke Ihnen,“ sagte er zu der verlegenen Martha und fuhr dann zu dem Vater gewendet fort: „Heute kam ich noch gut davon: bei dem Forellenfange war ich manchmal bis auf die Haut durchnäßt, machte mir aber nichts daraus.“

„Also auch Sie huldigen dem beliebten Sport?“ versetzte der Lehrer. „In meinen jungen Jahren war ich selbst ein großer Freund davon, doch meine alten Glieder können die Ermüdung nicht mehr ertragen. Unsere Forellenbäche in der Nachbarschaft haben jedoch einen gewissen Ruf erlangt.“

Der Ton, in welchem Herr Sommers sprach, wie auch die Wahl seiner Worte stießen Paul Ladwell immer größeren Respekt vor seinem neuen Bekannten ein. „Auch ich hörte davon,“ versetzte er freundlich, „und deshalb fiel meine Wahl auf Eberbach, als die Ärzte mir zur Wiederherstellung meiner etwas angegriffenen Gesundheit einen Landaufenthalt verordneten.“

Die unangewundene und doch ehrerbietige Weise, in der Paul Ladwell mit ihrem Vater verkehrte, hatte gleich an-

fangs Marthas Interesse erweckt; denn sie hatte bisher nur junge Männer kennen gelernt, die entweder tölpelhaft schüchtern, oder von impertinenter Ungeniertheit waren, und dieser günstige Eindruck verstärkte sich noch im Laufe der Unterhaltung. Das junge Mädchen selbst nahm keinen Teil daran, sondern sah wieder zu Füßen ihres Vaters, das Gesicht von dem Fremden halb abgewandt.

„Sie hätten keinen passenderen Ort finden können,“ sagte der Lehrer auf dessen letzte Bemerkung. „Unsere Luft ist außerordentlich stärkend und die herrliche Landschaft ladet beständig zu Spaziergängen ein. Sehen Sie je etwas Schöneres in seiner Art, als die Aussicht von hier über den Mühlbach? Was könnte malerischer sein als dieser Regenschauer über dem dunklen Wasserpiegel?“

„Und das Glitzern der Regentropfen, wenn ein Sonnenstrahl sie trifft!“ vollendete der andere. „Jeder Tropfen scheint ein funkelnder Diamant. Sehen Sie nur, wie sie in endloser Folge niederströmen, einer dem anderen nach; eben noch sichtbar, dann wieder verschwunden, immer aufhörend und doch nie endend — man könnte es für eine Szene aus einem Feenmärchen halten. Doch,“ fügte er stöhnend bei, „vielleicht verdammen auch Sie, gleich der übrigen modernen Welt, die Feenmärchen?“

„Durchaus nicht,“ war die gleichfalls lächelnde Erwiderung; „ich glaube, unser Verstand sowohl wie unser Herz wird oft nur durch die Phantasie erreicht. Unser Schöpfer würde uns nie die Einbildungskraft gegeben haben, hätte er nicht die Absicht gehabt, daß wir sie höheren Zwecken dienlich machen.“

„Wir sind gleichen Sinnes,“ sagte Paul Ladwell, „weder aber, einen schlichten Dorflehrer in dieser Weise reden zu hören,“ wenigstens in diesem Punkte. Aber auch in manchen anderen, wie mir scheint,“ fügte er bei und das freundliche Lächeln, das seine Züge so ungemein verschönte, überlagerte sein feines Gesicht; „ich habe eine starke Vermutung, daß ich Sie heute morgen die Orgel spielen hörte?“

„Ich liebe die Musik,“ entgegnete ruhig der alte Mann, „und pflegte früher viel zu spielen — aber das war, als ich noch eine —“ Er brach plötzlich ab und geriet in Verlegenheit.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 16. Januar 1914.

* Der Limburger Ruderverein von 1895 E. V. beabsichtigt seine diesjährige Fastnachtfeier in derselben Form wie in den letzten Jahren am Samstag, den 14. Februar, im Bootshaus zu begehen.

* 7. Feuerwehrbezirk. Eine Sitzung des Vorstandes und der Kommandanten des 7. Feuerwehrbezirks (Kreis Limburg) wird am kommenden Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr, im Sällerfaal der „Alten Post“ dahier stattfinden.

— Niederjelters, 14. Jan. Das diesjährige Gauturnier des Aargaus der deutschen Turnerschaft wird in den Tagen vom 27. bis 29. Juni hier selbst abgehalten. Seine Gauturnierfahrt wird der genannte Gau im laufenden Jahre am 17. Mai veranstalten, und zwar nach der unteren Bahn. Weiter steht der Turnplan des Aargaus für 1914 noch vor: Am 8. März: Bezirksvorturnerstunden für den Emsbezirk in Tauborn, für den Aarbezirk in Holzheim; am 19. April: Bezirksvorturnerstunden für den Emsbezirk in Niederbröchen, für den Aarbezirk in Mischelbach; am 7. Juni: Gauvorturnerstunde in Niederjelters; am 20. September: Spielen um die Meisterschaft für den Emsbezirk in Mählen, für den Aarbezirk in Oberneisen; am 27. September: Endspiele für den Gau in Mählen; am 29. November: Gauvorturnerstunde in Hahnstätten.

— Bad Ems, 15. Jan. Aus besonderem Anlasse ist dem Königl. Ober-Bahnhofsvorsteher, Herrn Stephan Mergel von Bad Ems — früher in Limburg — der Kaiserl. Russische St. Stanislaus-Orden 3. Klasse verliehen worden.

— Ufingen, 15. Jan. Durch einen vorzeitig losgegangenen Sprengschlag wurden in den Quarzwerken von Haintzen der Arbeiter Kaltener sofort getötet und der Arbeiter Papp erheblieh verletzt. Kaltener hinterläßt eine Witwe mit drei kleinen Kindern.

— Sindlingen, 15. Jan. Dem Arbeiter Ferdinand Heschler, der am 24. April vorigen Jahres eine weibliche Person aus der Gefahr des Ertrinkens im Main ge-

rettet hat, ist die Lebensrettungsmedaille verliehen worden, die ihm Landrat Dr. Klausen auf seiner Arbeitsstätte in den Farbwerken persönlich überreichte.

— Wiesbaden, 13. Jan. Heute hatten sich die Geschworenen mit einem Falle von öffentlicher Urkundenfälschung zu befassen. Angeklagt war die Ehefrau des Färbers M. in Camberg und deren 21jährige Tochter Auguste. Der Ehemann betreibt in Camberg eine Färberei. Ein Teil der Waren wird in dem dabei geführten Manufakturwarengeschäft vertrieben. Zu Beginn des Jahres 1913 bedrängten nun verschiedene Gläubiger die Eheleute M., da sie in ein falsches Gerede gekommen waren. Einer der Gläubiger hatte auf einen vollstreckbaren Titel über 96 M. Pfänden lassen. Kurz vor dem Versteigerungstermin am 16. April begab sich Frau M. mit einem Postquittungsschein über 50 Mark zu dem Gerichtsvollzieher, um die Versteigerung aufheben zu lassen. Tatsächlich waren an den Gläubiger aber nur 5 M. geschickt worden, nachträglich aber die Postquittung auf 50 M. abgeändert worden. Am 12. Februar war es ebenis. An diesem Tage waren an 6 M., 60 Mark gemacht. Das Urteil lautete gegen Frau M. auf 4 Monate Gefängnis. Die Tochter wurde freigesprochen.

— Wiesbaden, 14. Jan. Der Etat 1914/15 konnte auch wieder mit nur 100 Prozent Kommunalsteuert-balanziert werden.

— Frankfurt, 14. Jan. Die Straßenbahnverwaltung läßt in Zukunft alle auf freier Straße fahrenden Motorwagen mit Fernsprechern aus, damit diese bei Unfällen und Betriebsstörungen sofort dem zuständigen Bahnamt Mitteilung machen können. Die Verbindung wird durch eine Bambusstange, die mit ihren Enden in die Fernsprechkabel an den Masten eingezahlt wird, hergestellt. Die Straßenbahn von Bodenheim nach Hausen und Braunheim erhielt bereits die Apparate.

— Frankfurt, 14. Jan. Selbstmord durch Vergiftung verübte gestern im Saal der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Malermeister Karl Kurt aus Sternberg. Kurt war wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Nachdem das Urteil verlesen war, setzte er sich nieder und leerte vor den Augen der Richter ein Glaschen mit Gift. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb.

— Frankfurt, 15. Jan. In der letzten Nacht wurde in das Uhren- und Goldwarengeschäft von Friedrich Pleßch, Ede Trierische Gasse und Töngesgasse, ein Einbruch verübt, wobei den Dieben Wertgegenstände für 30 000 Mark in die Hände fielen. Ein Privatwächter fand auf seinem Rundgang Nachts 3 Uhr die Haustür offen. Er leuchtete den Hausgang ab und entdeckte, daß dicht am Fußboden die 8 bis 10 Zentimeter starke, zu dem Laden führende Wand durchbrochen war. Das Loch war groß genug, um einen Mann durchschlüpfen zu lassen. Zwei Schaufenster wurden vollständig ausgeräumt. Gestohlen sind goldene Uhren, Ketten, Broschen, Armbänder und Brillantringe.

— Mainz, 15. Jan. Die Einwohnerzahl der Stadt Mainz betrug Ende Dezember 122 036 Personen.

— Gießen, 14. Jan. An Stelle des am 1. April in den Ruhestand tretenden Oberbürgermeisters Meckum wählte die Stadtverordnetenversammlung heute den bisherigen zweiten Bürgermeister unserer Stadt Karl Keller. Keller, der im Alter von 35 Jahren steht, ist seit 25 Jahren wieder der erste Jurist, der in Gießen das Amt des Oberbürgermeisters übertragen erhält.

— Kassel, 14. Jan. Der Bergarbeiterstreik auf der Braunkohlengrube Gewerkschaft Freudenthal in Oberaulagen bei Kassel ist nach 17wöchiger Dauer heute beigelegt worden. Die Werksverwaltung bewilligte eine Schlicht- und Gehinglohnerhöhung für alle Arbeiter, worauf die Aufnahme der Arbeit beschlossen wurde. Sämtliche Streikenden sind wieder eingestellt worden.

— Dresden, 12. Jan. In dem Juweliergeschäft Scharf-jenbe rg in der Seestraße wurden bei einem Einbruch in voriger Nacht für 70 000 Mark Juwelierwaren geraubt u. a. wurde auch das Duplikat der goldenen Amtsstelle des Dresdener Oberbürgermeisters gestohlen. Sie trägt eine Inschrift Salus publica suprema lex! Die Polizei sichert für Angaben, die zur Ermittlung der Einbrecher, vermutlich Russen, führen, eine erhebliche Belohnung zu. Der Schaden des Juweliers ist durch Versicherung gedeckt.

— Dresden, 15. Jan. Daß die sächsische Regierung der Gründung einer zweiten Landesuniversität ungünstig gegenübersteht, ist schon bekannt. Nunmehr hat Kultusminister Dr. Bed in dem Namen des Gesamtministeriums auch amtlich der Ersten Kammer erklärt, daß die Regierung aus allgemeinen und finanziellen Erwägungen gegen die Gründung einer Universität in Dresden sei. Damit ist

Der Fremde bemerkte es und kam ihm tollkühn zu Hilfe.

„Und dies hier,“ wandte er sich zu Martha, „war wohl die junge Künstlerin, deren Gesang ich sehr bewunderte?“

Allein das errösende Mädchen fand keine Worte der Erwiderung und blickte in peinlicher Verwirrung zu Boden.

„Ich bin ein leidenschaftlicher Musikfreund,“ fuhr Paul Ladwell fort, „und muß in der Tat meine Freude ausdrücken über den Genuß, der mit heute in der Kirche zuteil wurde. Hat ihre Tochter keinen Unterricht empfangen, mein Herr?“

„Ich selbst war ihr einziger Lehrer,“ versetzte der alte Mann. „Marthas Mutter galt als eine vorzügliche Sängerin; doch mir will es oft scheinen,“ fügte er bei, mit einem zärtlichen Blick auf sein schönes Kind, „daß die Tochter ihre Mutter noch übertrifft. Uebrigens gibt es hier nur Wenige,“ schloß er leuchtend, „welche gute Musik zu schätzen wissen.“

Martha hatte bisher keinen Anteil an der Unterhaltung genommen, aber mit feinem Takt gelang es Herrn Ladwell endlich, die Schüchternheit des jungen Mädchens zu besiegen. Zwar sprach Martha nur wenig und selten, aber stets mit richtigem Verständnis und edlem Ausdruck; einmal auch ließ sie sich zur Begeisterung hinreißen, errötete aber im nächsten Augenblick über den Eifer, mit welchem sie gesprochen. Diese außerordentliche Sensibilität verlieh ihr in den Augen des Fremden einen erhöhten Reiz. Paul Ladwell hatte so viel mit Weltfrauen verkehrt, deren Wangen ein natürliches Erröten fremd war, daß ihn dieser Zug, der von einer reinen Seele, einem zarten, unverdorbenen Gemüt sprach, förmlich bezauberte. Ihre gemeinschaftliche Liebe zur Musik umschlang diese drei Menschen bald wie ein festes Band, und mit einem Gefühl des Bedauerns bemerkte Paul Ladwell, daß der Regen aufgehört hatte und ihm damit jeder Vorwand zu längerem Verweilen genommen war.

„Ich werde mich voraussichtlich längere Zeit im Dorfe aufhalten,“ sagte er, sich erhebend. „Darf ich mir gelegentlich die Freiheit nehmen, ein Stündchen in Ihrem trauten Heim zu verbringen?“

(Fortsetzung folgt.)

für absehbare Zeit diese Frage so gut wie erledigt. Doch es wird als sicher angenommen, daß die Tierärztliche Hochschule nicht von Dresden nach Leipzig verlegt wird. Dresden hat sich bereit erklärt, sehr erhebliche Opfer für die Erhaltung dieses Instituts zu bringen, das länger als hundert Jahre in der Residenz seinen Sitz hat.

Samburg, 14. Jan. In den letzten Monaten sind große Metalldiebstähle am Kaiser Wilhelm-Kanal verübt worden, besonders bei den Kanalbauarbeiten. Der Staatsanwalt hat eine Belohnung von 1000 Mark auf die Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Tokio, 14. Jan. Der Kapitän des japanischen Kreuzers „Tone“ meldet drablos, daß in Kagojima niemand am Leben geblieben ist.

Tokio, 15. Jan. Nach einer Depesche aus Kumamoto sind im Erdbebengebiet mehrere Kilometer weit die Eisenbahngleise und 13 000 Häuser zerstört worden. 70 000 Menschen werden vermisst.

Tokio, 15. Jan. Gestern Abend begannen die vulkanischen Ausbrüche und Erdschütterungen auf Sakurajima in gleicher Heftigkeit wie früher. Es trat eine große Flutwelle auf.

Mailand, 15. Jan. In Livorno wurde heute morgen ein starkes, wellenförmiges Erdbeben verspürt. Die ersten fünf Stöße fanden zwischen 4 und 4 1/2 Uhr morgens statt. Die Bevölkerung stürzte auf die Straße, zündete Feuer an und bimalierte dort, bis die Restaurants geöffnet wurden. In der Umgebung von Livorno in Pisa und Florenz wurde das Erdbeben schwächer verspürt.

Wien, 13. Jan. Ein Deutscher namens Franz Freisinger aus Sternberg, der mit seiner Frau eine Schlittenpartie nach Helligenberg bei Olmütz unternahm, wurde dort von dem sogenannten Zigeunerwirt, bei dem er eingelehrt war, erschossen. Freisinger bestellte sich Essen in deutscher Sprache. Darauf wies ihn der Zigeunerwirt aus dem Lokal. Als der Deutsche seinen Schlitten wieder bestiegen hatte, tötete ihn der Gastwirt durch einen Gewehrschuß. Der Mörder wurde verhaftet.

Wien, 15. Jan. Vor kurzem kam eine Sendung an den Kratauer Suffraganbischof Rowal, worin sich die Vikarientrone samt Dokumenten über ihre Echtheit befanden. Die Sage behauptet, die Krone hätte seinerzeit der Domherr Kollaj an sich genommen und dem Bürgermeister Pawlowski von Prznasl übergeben. Seit dieser Zeit befindet sie sich in der Obhut dieser Familie. Da die eingelangte Krone nur mit Opalen geschmückt ist, während sie ursprünglich wertvolle Edelsteine enthielt, nimmt man an, daß die echten Steine ausgebrochen worden sind. Man sucht nach der Aufklärung dieser geheimnisvollen Angelegenheit.

Paris, 14. Jan. Der Antiquar Geri aus Florenz, der für seine Beiträge zur Wiedergewinnung der „Mona Lisa“ bisher nur mit dem wenig angesehenen Orden der „Instruction publique“ belohnt worden ist, erblickt in dieser Auszeichnung eine höchst ungenügende Anerkennung seiner Verdienste; er hat daher, wie der „Temps“ meldet, bei dem Zivilgericht eine Schadenersatz-Klage gegen die französische Regierung eingereicht. Er verlangt zehn Prozent vom Werte des Gemäldes, der durch Experten festzusetzen sei. In Erwartung dieser Expertise fordert er eine sofortige Anzahlung von 100 000 Frs. Herr Geri hält seine Ansprüche aufrecht, obwohl gerade gestern die „Societe des Amis du Louvre“, beauftragt hat, ihm die 25 000 Frs. zuzuwenden, die sie seinerzeit für die Wiederauffindung der „Mona Lisa“ ausgekehrt hatte. Im Unterrichtsministerium war man von diesem Auftreten Geris sehr überrascht. Man hat ihm nur einen Orden verliehen, weil man in seiner Beihilfe bloß einen Akt der Rechtschaffenheit erblickte. Geri erklärt, daß er die Klage anstrengt, um die Regierung zu nötigen, ihm eine Belohnung zu gewähren.

Madrid, 14. Jan. Wie aus Almaria gemeldet wird, fand ein Schafhirt auf einem Weideplatz einen Schatz von beträchtlichem Werte. Unter einer Moosschicht entdeckte er eine eiserne Platte. Unter dieser befanden sich eine große Kasse, die mit Gold- und Silbermünzen angefüllt waren, die noch aus der Maurenzeit stammen.

Der Giftmordprozess Karl Hopf

Frankfurt, 15. Jan. Am vierten Verhandlungstage gegen Hopf folgt wieder eine Auseinandersetzung zwischen Frau Schneider, der Mutter der zweiten Frau, und dem Arzt Dr. Portmann, die der Vorsitzende mit der Bemerkung unterbricht: „Wir können uns hier doch nicht mit Herrn Dr. Portmann beschäftigen.“ Die Beweisaufnahme wendet sich nun dem Tode der Eltern der Angeklagten zu. Frau Sommer, eine Verwandte, bekundet, daß der Vater nach längerer Krankheit an Blasenleiden gestorben ist. Die Mutter hatte Kopfschmerzen, war aber nicht bettlägerig. Die Zeugin hatte dem Hopf Geld geliehen, die Schuld sollte nach dem Tode der Mutter zurückbezahlt werden. — **Berleid.** „Die Mutter war 78 Jahre alt. Ist Ihnen aufgefallen, daß sie an etwas anderem litt als an Altersschwäche?“ — **Zeugin:** „Nein.“ — **Berleid.** „Es wäre Ihnen auch gleichgültig gewesen, ob Sie Ihr Geld etwas früher oder später bekommen hätten?“ — **Zeugin:** „Ja.“ — **Berleid.** „Hat Ihnen die Mutter jemals etwas davon gesagt, daß ihr Mann Durchfall gehabt hat?“ — **Zeugin:** „Nein.“

Auch das Dienstmädchen, Sophie Fischer, bekundet, daß der Vater einen Hautausschlag, aber keinen Durchfall gehabt habe, auch kein Erbrechen, dagegen habe die Mutter hartes Erbrechen gehabt. Katharina Heel war sieben Jahre Dienstmädchen bei der alten Frau und bekundet, daß diese in der letzten Zeit Durchfall und Erbrechen gehabt, hatte, früher nicht. Der Sohn brachte oft Wein mit und bot auch der Zeugin davon an. Die alte Frau sagte aber, sie sollte nichts davon trinken. — **Berleid.** „Wann war das?“ — **Zeugin:** „Etwa zwei Monate vor ihrem Tode.“ — **Berleid.** „Weshalb sollten Sie nicht davon trinken?“ — **Zeugin:** „Das weiß ich nicht.“ — **Berleid.** „Hat Ihnen nicht der Arzt verboten, Wein zu trinken, weil Sie epileptische Anfälle hatten?“ — **Zeugin:** „Ja.“ — **Berleid.** „Das ist doch das Räthsel.“ Bei dem Agenten Adam Schneider suchte Hopf ein Darlehen von 5000 bis 6000 Mark unter Bezugung darauf, daß er demnächst eine Erbschaft von seiner Mutter zu erwarten habe. Es war Ende Oktober 1911. Auf die Entgegnung des Agenten, die Frau könne noch lange leben, sagte Hopf, sie sei schon längere Zeit krank und es könne nicht mehr lange dauern. Sanitätsrat Dr. Sahnert hat die alte Frau Hopf behandelt, sie wollte aber von den Ärzten nichts wissen. Sie war körperlich außerordentlich abgemagert, indeß von sehr lebhaftem Geist. Es war ein interessanter Gegensatz zwischen dem alten Körper und dieser geistigen Frische. Am 31. Oktober wurde der Zeuge wieder gerufen, fand die Frau sehr schwach und am 6. November starb sie. Der Arzt nahm an, daß die Todesursache ein Anfall von Arterienverkalkung gewesen sei. Er dachte an nichts Böses, denn er hatte den Eindruck eines durchaus glücklichen Familienlebens. Aber, fügt er hinzu, wenn ich den Vorfall jetzt überbe-

sieht die Sache anders aus. Alles was ich gesehen habe, stellt sich zwanglos auch unter die Diagnose der Vergiftung. Nun wird die dritte Frau des Angeklagten, Frau Wallig Hopf, an den Zeugenstuhl gerufen, und mit größter Spannung lauscht der dichtgefüllte Saal ihren Ausführungen. Sie ist schwarz gekleidet. Die Spuren der ausgefallenen Leiden prägen sich deutlich in dem eingefallenen blassen Gesichte aus. Sie ist jetzt von Hopf rechtskräftig geschieden, zur Aussage bereit und erzählt: Ich heiße Wallig, geb. Sivier, bin 31 Jahre alt und wohne jetzt in Dresden. Ich wurde mit Hopf durch meine Schwester bekannt. Daß er eine Frau durch die Zeitung gesucht hatte, wußte ich nicht. Am 31. Januar 1912, meinem Geburtstag, verlobten wir uns und er schlug mir vor, in London zu heiraten, weil ich Oesterreicherin sei und auch ein bißchen die Welt sehen könne. Vor der Heirat gab er mir ein Testament, wonach er mich zu seiner Erbin einsetzte. — **Berleid.** „Das Testament war mit Maschinenschrift geschrieben. Wußten Sie nicht, daß es ungültig war?“ — **Zeugin:** „Nein.“ Als wir dann zurückkamen, sagte er, er wolle in eine Versicherung eintreten. — **Berleid.** „Wie war das?“ — **Zeugin:** „Er legte mir ein Schreiben vor, und ich sollte meinen Namen darunter setzen. Zu was denn? sagte ich. Du willst doch dich versichern. Er sagte: Zu zweit ist es billiger. Da habe ich es getan.“ — **Berleid.** „Wie hoch war die Versicherung?“ — **Zeugin:** „Ich glaubte, es wären 40 000 Mark. Nach zwei Tagen gab er mir einen Feuerbestattungsschein, den sollte ich unterschreiben. Ich sagte, ich wolle nicht verbrannt sein. Er sagte, seine Mutter sei auch verbrannt worden und er lasse sich auch verbrennen.“ — **Berleid.** „Wie war es mit den Vermögensverhältnissen?“ — **Zeugin:** „Er schilderte seine Verhältnisse sehr glänzend, hätte von seiner Mutter geerbt und gebe Frechunterricht. Er kaufte auch fast alles selbst ein und brachte mir Blumen und Geschenke. Ende Juni machte ich eine Reise nach Glashütten zum Besuch meiner Schwester und als ich zurückkam, sah ich in der Wohnung mehrere schmutzige Gläser stehen. Am anderen Morgen fand ich verschiedene Stücke von einer Kute und ein Band. Da habe ich mir vorgenommen, einmal zu versuchen, seinen Schreibtisch zu öffnen. Das war am 9. Juli. Ich fand darin viele Liebesbriefe, ein großes Kuvert, woraus ich er sah, daß er zweimal verheiratet war, was er mir verheimlicht hatte, ferner schreckliche schlechte Bilder und einen Brief, daß er Geld borgen wollte in der Erwartung, daß seine Mutter stirbt. Am anderen Morgen machte ich ihm Vorwürfe beim Frühstück. Dabei mußte ich weinen, und ging hinaus, um mein Taschentuch zu holen. Als ich wieder hereinkam und meinen Tee trank, wurden meine Hände ganz steif, der Mund stellte sich schräg. Ich wollte aufstehen, aber es ging nicht. „Du hast mir etwas in den Tee geschüttet“, sagte ich. Er sagte, du bist wohl selbst am Gifttrank gewesen. Er gab mir einen Cognac, schleppte mich ins Schlafzimmer und sagte, es wäre ein Nervenschlag. Von dem Tee habe ich eine Probe in eine Flasche getan und ging damit zu einem Chemiker. Der Chemiker hat mir dann später mitgeteilt, daß in dem Tee nichts gewesen sei. Am 9. August begann ein neues Stadium von Krankheit. Ich schwitzte sehr. Hopf sagte, daß ich kein Fieber habe. Ich überzeugte mich jedoch, als er das Zimmer verlassen hatte, durch einen Blick auf den Schreibtisch, daß er eine Fieberkurve für mich angelegt und ich 40 Grad Fieber hatte.“ — **Berleid.** „Die Fieberkurve verzeichnet um 6 Uhr: 39,5, um 8 Uhr 39,3, um 1 Uhr 40, um 4 Uhr 40,5, um 10 Uhr 39,5. Was hatten Sie Ihrer Frau eingegeben, daß das Fieber so hoch wurde?“ — **Ang.** „Ich hatte ihr Typhusbazillen gegeben.“ — **Zeugin:** „Und dabei sah er am Bett, war liebenswürdig zu mir, weinte und bedauerte, daß er mir nicht helfen konnte.“ — **Berleid.** „Hopfs Kalender weist aus, daß er am 31. Juli seiner Frau Typhusbazillen gegeben hat und nun die Zeit abwartete, bis sie wirkten. Seit dem 6. August führte er dann die Fieberkurve für seine Frau. Am 25. Juli schrieb Hopf an das Krassche Institut in Wien, daß es noch zwei Kulturen Typhusbazillen senden solle, die letzte habe eine geringe Virulenz gezeigt.“ Staatsanwalt Blume: „Was wurde nach den Typhusbazillen bei Ihrer dritten Frau angewandt, wohl auch Choleraabzillen?“ — **Angell.** „Ich weiß es nicht mehr.“ Am 14. Dezember verlangte Hopf von dem Wiener Institut mittels Postkarte eine frische Kultur von Bazillen der Cholera Asiatica. Man mußte doch solche vom Kriegsschauplatz bekommen können, schrieb er und: „Selbst bei Menschen wirkte die letzte und vorletzte Kultur nicht.“ Die Zeugin war dann bis zum Februar halb krank und halb gesund. Im Februar ereignete sich ein Vergiftungsversuch mit einem Glas Sekt. Der Sekt schmeckte parfümiert. Als die Zeugin dies ihrem Mann sagte, lachte er. Nach dem Genuß des Sekt wurde der Zeugin sehr schlecht. In dem Glas war Arsen mit Lavendel parfümiert. — **Berleid.** „Was haben Sie in den Sekt getan, was es nicht, wie Sie gestern schon zugaben, Arsen?“ — **Angell.** „Ja.“ Die Zeugin bekam eine Viertelstunde nach dem Genuß des Sekt Erbrechen und Durchfälle. Sie wurde wie blind und es war ihr, als ob ihr etwas vom Herzen abfiel. Außerdem stellten sich starke Blutungen ein. Dieser Zustand dauerte einige Tage.

Frau Wallig Hopf erzählt weiter: Am 23. Februar war ich aufgestanden und hatte ein Stück Schlagen geessen, das er mir gebracht hatte, da wurde mir um 6 Uhr plötzlich übel und ich bekam starken Brechreiz alle 6 bis 7 Minuten. Frau Hopf berichtet dann, am 15. März, als sie sich etwas wohler fühlte und im Bett läge, habe ihr Hopf Tropfen gegeben, die angeblich gegen das Brechen sein sollten. — **Berleid.** „Was haben Sie ihr gegeben?“ — **Hopf schwieg.** — **Berleid.** „Stüher haben Sie gesagt: Digitalis.“ — **Hopf:** Wenn ich es früher gesagt habe, ist es richtig. Nach diesem Anfall veranlaßte Dr. Krämer die Verbringung der Frau ins Krankenhaus. Ein glücklicher Zufall hatte gewollt, daß Hopf eines Tages aufs Gerate müßte. Dadurch erhielt die schwer leidende Frau die Möglichkeit, dem Arzt ihr Herz auszuschnitten und von ihrem Verdacht Kenntnis zu geben. Bis dahin war Hopf nicht vom Bett gewichen, wenn der Arzt da war. Die Pflegerin Schwester Olga Schlieper und ein Dienstmädchen bei Hopf sind ebenfalls schwer erkrankt, weil er Bazillen ins Haus geschleppt hat. Die Chemiker Dr. Tillmanns und Dr. Fröhmann berichten, daß sie die ihnen übergebenen Reste auf Arsen, Blei und Schwermetalle untersucht aber nichts gefunden haben. Dann wird der Arzt Dr. Krämer vernommen, dem Frau Hopf verdankt, daß sie noch am Leben ist. Er erwähnt, daß Hopf mit der Verbringung seiner Frau in ein Krankenhaus anfangs gar nicht einverstanden war. Seinen Verdacht teilte er im Sanitätsrat dem Sanitätsrat Dr. Ködinger mit und dieser sagte: „Das ist ja derselbe Fall, wie in Niederhörsdorf.“ Zufällig hatte nämlich Dr. Ködinger die geschilderte zweite Frau des Hopf anlässlich ihrer Wiederverheiratung kennen gelernt und ihre Leidensgeschichte erfahren. Er erwiderte sich, wie ihr erster Mann geheißen hatte, und er-

fuhr nun, daß es der jetzige Mann der schwerkranken Frau in seiner Anstalt war. Ihre Aussagen lauteten trotz ihrer Schwäche bestimmt und klar, alle ihre Angaben stimmten, und es handelte sich jetzt darum, das Gift zu finden. Das einzige parfümierte Gift war die Fowlersche Lösung, und als man sie der Frau vorhielt, erkannte sie denselben Geruch, wie bei dem parfümierten Sekt. Die Frau konnte schließlich das Krankenhaus verlassen, aber ihre Gesundheit ist nach Aussage des Dr. Ködinger auf lange Zeit hinaus schwer geschädigt. Die Eheleute Schneider und Frau Hopf werden verurteilt. Damit ist die Zeugenvernehmung in der Hauptsache beendet. Morgen sollen die Sachverständigen zu Worte kommen. Staatsanwaltschaftsrat Blume fragt den Angeklagten noch, ob er jetzt nicht sein Geständnis erweitern wolle; aber Hopf erklärt, was er zu Geschehen habe, habe er gesagt.

Nachtrag.

Berlin, 16. Jan. Wie die „Tägl. Rundschau“ erzählt, hat der Kaiser bei Gelegenheit wiederholter Unterredungen mit dem Prinzen zu Wied diesem von dem albanischen Abenteuer in eindringlichen Worten abgeraten. Der Kaiser hat sich auch anderen Persönlichkeiten gegenüber durchaus skeptisch über die Aussichten des Prinzen zu Wied in Albanien ausgesprochen. Die Ereignisse der letzten Zeit haben die Ansichten der maßgebenden Stellen über die Thronkandidatur des Prinzen noch weiter verschärft. Dem Prinzen ist vorgelegt worden, daß er sich entgegen dem abratenden Urteile aller Kenner der Verhältnisse in ein sehr verwegenes Abenteuer begeben, und daß er auf eigene Gefahr hin handle. Der Prinz hat die Warnungen des Kaisers und anderer Ratgeber damit zu beschwichtigen versucht, daß er sich als Vollstrecker einer Kulturmission fühle und daß er sich für berufen halte, das Kulturwerk in Albanien zu beginnen. Das Schicksal des Fürsten zu Wied wird, falls nicht eine unerwartete Wendung eintritt, als wenig hoffnungsvoll angesehen.

Rom, 15. Jan. Nachdem italienische Bischöfe bereits gegen den Tango vorgegangen sind, erläßt heute der Kardinalvikar Pompili an die römischen Priester die Aufforderung, den sittenlosen und die religiösen Gefühle beleidigenden Tanz, der am Sitz des Pontifex überhand genommen habe, den Gläubigen zu verbieten.

Bleichsucht und Blutarmut verschwinden

Sobald Sie zur Förderung Ihrer Blutbildung täglich morgens und abends den weit und breit bekannten, tausendfach ärztlicherseits empfohlenen **Kasseler Hafer-Kakao** trinken. (Nur echt in blauen Kartons für 1 Mark — niemals falsch)

Dabmer, 15. Jan. Fruchtmarkt. Weizen roter 15,50 Mk. Weizen weißer 0,00 Mk., Roggen 11,60 Mk., Gerste 0,00 Mk. Futtergerste 0,00 Mk., Hafer 8,00 Mk. per Malter. Butter per Pfd. 1,00 Mk. Eier 2 Stück 20 Bfg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag den 17. Januar 1914. Zunehmende Bewölkung, langsame Witterung des Frostes, doch keine erhebliche Niederschläge.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden Vaters und Vaters sprechen wir allen insbesondere Herrn Pfarrer Hübner für die trostreichen Worte am Grabe sowie dem Krüger-Veteranen-Verein Teutonia den Deputationen der hiesigen Mittlarvereine, der Vereinigung ehem. 80. r und der Deputation des Regiments Nr. 80, unseren herzlichsten Dank aus.

Limburg, den 16. 1. 1913. 11/14

Familie Klärner.

Selbständigen tüchtigen **Maschinen-Locher** und einen zuverlässigen **910 Kesselschmied** gesucht. **Masch.-Fabrik Scheid, Limburg.**

217 **4 Zimmerwohnung** mit Küche, Garten und Zubehör ab 1. Febr. zu vermieten. **Restaurant Tal Zosafat.**

7. landwirtschaftl. Bezirksverein in Limburg.

Beitritt Vortragskursus für praktische Landwirte. Nachdem sich eine genügende Anzahl Teilnehmer für den von uns zu veranstaltenden **Vortragskursus für praktische Landwirte**, an demselben Ort, wo der Kursus bestimmt abgehalten und **Mittwoch, den 4. Februar 1914, um 2 Uhr 30**, hier eröffnet werden. Das Kursprogramm wird in Kürze veröffentlicht werden. Weitere Anmeldungen zu dem Kursus werden noch bis **zum 20. Januar 1914** angenommen. Dazu genügt Anmeldung einer Postkarte an den U. terzeichneten.

Limburg, den 23. Dezember 1913.

Der Vorsitzende. **Büchling, Königlicher Landrat.**

Achtung! Caup. doasfretes junges **Bierdeckelch.** Spez: lägl. irische **Flenswasser, Schinkenwurst, Blutwagen, Schwartenwagen** u. frisch gefochte **Knollade.** **Hahnefelds Rossschlächerei** Limburg, Bömergasse 7. 12/12

3-Zimmerwohnung zum 1. April zu vermieten. **Holzheimerstraße 50.**

Unfall-Anzeigen zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**

Unser billiger

Januar-Verkauf verbunden 95 Pfg.-Tagen

:: mit ::

beginnt Freitag morgen.

Wenn Sie wirklich Wert darauf legen, Ihren Bedarf in guten gediegenen Waren für jetzt u. später sehr billig zu decken, dann benutzen Sie diesen Verkauf recht ausgiebig u. so schnell wie möglich

Westheimer & Co., Limburg a.L.

Beachten Sie unsere Fenster.



Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, unsern Mitgliedern Mitteilung zu machen von dem am 14. Januar erfolgten Hinscheiden unseres Ehrenmitgliedes

Herrn Jakob Holder.

Als Mitgründer unseres Vereins gehörte er ihm ununterbrochen an und zwar die ersten 28 Jahre als Vorstandmitglied. Für seine treue Mitarbeit an unserer Sache rufen wir ihm unsern aufrichtigen Dank nach; wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Limburger Turnverein E.V.

Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder bei der am Sonntag den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr stattfindenden Beerdigung. Abmarsch 2/3 Uhr von der Turnhalle.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 kann die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopftuberkulose die Desinfektion gemäß § 19 Ziffer 1 und 3 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 angeordnet werden. Die polizeiliche Anordnung der Desinfektion im Falle des Wohnungswechsels von Personen, welche an Lungen- und Kehlkopftuberkulose erkrankt sind, ist dagegen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bekanntmachung einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose, sollen die durch eine freiwillige Desinfektion entstehenden Kosten auf die Gemeinde übernommen werden.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntnis in Fällen, in denen Personen, welche an vorgezeichneten Lungen- und Kehlkopftuberkulose leiden, aus ihrer bisherigen Wohnung oder ihrem Quartier ausziehen, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu geben, damit die Desinfektion dieser Räumlichkeiten vor ihrer anderweitigen Vermietung vorgenommen werden kann.

Limburg (Bahn), den 4. Februar 1909.

Der Magistrat:
gez. Haerten.

Wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Limburg (Bahn), den 14. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

13/12

Weinkellerverpachtung.

Der Weinkeller unter dem Ausbau des ehemaligen Langschütz'schen Hauses, Diezerstraße 19, ist zum 1. Juli d. Js. auf längere Dauer anderweitig zu verpachten. Angebote mit Pachtzinsangaben werden an den unterzeichneten Magistrat erbeten.

Limburg (Bahn), den 13. Januar 1914.

8/12

Der Magistrat:
Haerten.

Die Wanderarbeitsstätte Fahrgasse 5, Telefon 57, erleiht ins Haus: 2 Sätze Keimspaltendes Tannenholz 1 Mt. 80 Pfg.

Cäcilien-Verein
Evang. gem. Chor.
Heute Freitagabend, 1/2 10 Uhr
Gesangstunde für die Herren. 15/14

Nur Donnerstag den 22. Januar 1914 abends 8 1/4 Uhr im Saale Hotel „Zur alten Post“

Lichtbilder-Vortrag

des Afrikareisenden, Herrn Oberleutn. a. D. von Schilgen-Berlin

Thema: Geschichte der Fremdenlegion. Die Zustände in der französischen Fremdenlegion. Die Ursachen der Zuwanderung Deutscher zur franz. Fremdenlegion und unsere Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts in dieselbe.

Preise der Plätze: Im Vorverkauf Buchhdl. P. Aug. Herz. Sperrst. 1.— Mt., 2. Pl. 0.60 Mt., Stehpl. 0.40 Mt. An der Abendkasse: Sperrst. 1.25 Mt., 2. Pl. 0.75 Mt., Stehpl. 0.50 Mt. 3/12

Nachm. 4 1/4 Uhr: Kinder- und Schüler-Vorführung. Preise der Plätze für Schüler: Sperrst. 50 Pfg., Saalpl. 20 Pfg. „ „ „ E. wachene: „ 1. Mt. „ 50 „

Landw. Kasino Limburg-Diez.

Am nächsten Sonntag den 18. Januar l. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend, findet in Limburg im Gasthaus „Zur Alten Post“

eine Versammlung unseres landw. Kasinos

statt mit folgender Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Freih. Kurandt, Landwirtschaftslehrer an dem landwirtschaftl. Institut zu Hof Geisberg über das Thema: „Durch welche Maßnahmen, insbesondere der Düngung, ist die deutsche Kartoffelernte zu heben“.
2. Kassenbericht und Rechnungsablage pro 1913. Referent: Der Vereinskassier.
3. Wünsche und Anträge von Mitgliedern.

Zu zahlreicher Beteiligung werden die Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen. Gäste sind willkommen. 11/11 Der Vorstand.

Marine-Verein :: Limburg.

Samstag, den 17. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Turnhalle:

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers bestehend in 9/9

Theater, Konzert und darauffolgendem Ball.

Die verehrl. Mitglieder nebst Familienangehörigen werden hierzu ergebenst eingeladen. Freunde und Gönner sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Untere Grabenstr. Limburg (Bahn.)
Künstlers Lieb und Leid. Herrl. Gesellschaftsdrama in 3 Akten.
Ein Drama auf hoher See. Drama. Ueberaus reich an spannenden Szenen.

Anonas Bekehrung. Indianer-Drama. 6/12

Dafel und Raffe. Große Humor st.

Christians Verwandlungen. Humorvoll.

Der Mann im Fag. Komödie.

Bathé journal. Wochenüberlicht. Sowie glänzende Einlogen.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Wir machen ganz besonders aufmerksam auf unsere Annoncen in der Samstag Nummer. Die Direktion.

Pelzwaren:

Stolas, Kragen, Muffe

u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Joh. Wagner, Kürschnermeister
Bischofsplatz 5.

Stammholz-Versteigerung.

Dienstag den 20. Januar d. Js. vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Niederzeugheimer Gemeindefeld

Distr. Siebenweg:

91 Eichenstämme von 33 Fhm.,

darunter einige schöne Werkholzstämme,

Distr. Struth:

255 Kiefernstämme von 122 Fhm.,

darunter Scheibstämme von 1 bis 1 1/2 Fhm.,

456 Kottannenstämme von 75 Fhm.,

114 Kottannenstangen 1. Klasse,

120 „ 2. „

90 „ 3. „

zur Versteigerung.

Anfang wird mit dem Eichenstammholz gemacht.

Niederzeugheim, den 15. Januar 1914.

10/12 Der Bürgermeister:
Hartmann.



Feine Qualitäten

vereinigt mit niedrigem Preis.

Durch grosse direkte Bezüge u. sorgfältige Auswahl bieten wir vortreffliche preiswerte Sorten. :: ::

China-Mischung

1/4 Pfd.-Paket 50, 80, 100 J

1/8 „ „ 25, 40, 50 J

Ceylon-Mischung

1/4 Pfd.-Paket 50, 70 J

Schade & Füllgrabe

Limburg,
Frankfurterstraße 3, Telefon 193.

CASTOR

präm. Bautzen 1912, Neustadt 1913,

bester wasserfester
Schuhputz

überall erhältlich

Fabr. Chem. Fabrik Erbenheim G. m. b. H.
Erbenheim-Wiesbaden.

3/277

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.